

Südwestliche Umgehungsstraße Veitsbronn

**Gemeinde Veitsbronn
Landkreis Fürth**

Neubau

**„BA 02: Westliche Umgehungsstraße Veitsbronn
von der Kr Fü 7 bis zur Kr Fü 17“**

KURZBERICHT

zur

Vorzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

vom 16. November 2015

Vorhabensträger:
Veitsbronn, den

.....
Marco Kistner
1. Bürgermeister
Gemeinde Veitsbronn

Entwurfsverfasser:
Roßtal, den 25.11.2015

.....
Jürgen Wagner
Ing.- Büro f. Tiefbau
WAGNER GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung des Vorhabens.....	3
1.1. Vorhabensträger.....	3
1.2. Vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik.....	3
1.3. Planerische Beschreibung.....	3
2. Notwendigkeit der Baumaßnahme.....	4
2.1. Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen	4
2.2. Raumordnerische Entwicklungsziele.....	5
2.3. Verringerung der bestehenden Umweltbeeinträchtigungen.....	6
3. Umweltverträglichkeit.....	6
4. Technische Gestaltung.....	6
4.1. Linienführung und Querschnittgestaltung.....	6
4.2. Straßenausstattung.....	7
4.3. Öffentliche Verkehrsanlagen.....	7
5. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	7
6. Vorgesehene Verfahren zur Erlangung der Baurechte.....	7
7. Durchführung der Baumaßnahme.....	7

1. Darstellung des Vorhabens

1.1. Vorhabensträger

Vorhabensträger für die Baumaßnahme ist die Gemeinde Veitsbronn. Hierzu wird zwischen dem Landkreis Fürth und der Gemeinde Veitsbronn eine Vereinbarung über die Übertragung einer Sonderbaulast nach Art. 44 BayStrWG für den Bau einer Südlichen Umgehungsstraße Siegeldorf im Zuge der Kreisstraße FÜ 17 getroffen.

1.2. Vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik

Im gegenwärtigen Zustand führt die Kreisstraße FÜ 17 von Langenzenn kommend durch Kagenhof, Siegeldorf, Bernbach und Veitsbronn in Richtung Obermichelbach.

Die Kreisstraße FÜ 7 geht von Burgfarnbach über Bernbach und Veitsbronn nach Puschendorf.

Die FÜ 8 aus Seukendorf mit ihrer Anbindung an die B 8 (Süd-West-Tangente) führt durch Siegeldorf und Veitsbronn Richtung Tuchenbach.

In den Ortsteilen kommt es durch die Überlagerung des Durchgangsverkehrs mit Erschließungs- und Aufenthaltsverkehr zu erheblichen Konflikten.

1.3. Planerische Beschreibung

Die vorliegende Planung umfasst den westlichen Bereich (= BA 02) der Gesamtmaßnahme Umgehungsstraße Veitsbronn und führt von der Kr FÜ 17 (OT Kagenhof) auf die bestehende Fembachstraße, die in die Kr FÜ 7 (Puschendorf-Siegelsdorf) im Landkreis Fürth mündet.

Der Neubau der 2. Bauabschnittes wird wie folgt begründet:

- Ziel ist es, durch die Weiterführung der Strecke von Kagenhof direkt auf die Straße nach Puschendorf die „Puschendorfer Straße“ und „Siegelsdorfer Straße“ zu entlasten.
- Darüber hinaus wird eine Entlastung der „Retzselfembacher Straße“ - an der sich die Grund- und Mittelschule befinden – angestrebt.

Neben dem Straßenbau werden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten folgende Ingenieurbauwerke erforderlich:

- Der geplante Bauabschnitt quert bei ca. Bau-Km 3+185 die Zenn, so dass von Bau-km 3+140 bis Bau-km 3+236 die Errichtung eines Brückenbauwerkes mit Beachtung der HQ 100 Hochwasserlinie erforderlich wird.
- Bei Bau-km 3+350 quert die geplante Trasse den bestehenden, nördlich der „Retzselfembacher Straße“ verlaufenden Geh- und Radweg. Zur sicheren Führung von Fußgänger- und Radverkehr ist bei Bau-km 3+400 eine Radwegunterführung zu errichten.

Bei Bau-km 3+255 kreuzt die geplante Trasse die Bahnlinie „Fürth-Würzburg“. Zur Querung wird die bestehende Unterführung genutzt. Die Errichtung eines gesonderten Bauwerkes ist somit nicht notwendig.

Ab der Radwegunterführung bis zum Übergang in die Fembachstraße verläuft die Trasse des BA 02 im wesentlichen auf einer bestehenden Flurstraße, die bereits die Fembachstraße mit der Retzelfembacher Straße verbindet.

Die gesamte Ausbaulänge des BA 02 beträgt rd. 1,3 km.

Nachstehend der Verlauf des geplanten BA 02 in der Übersichtskarte.

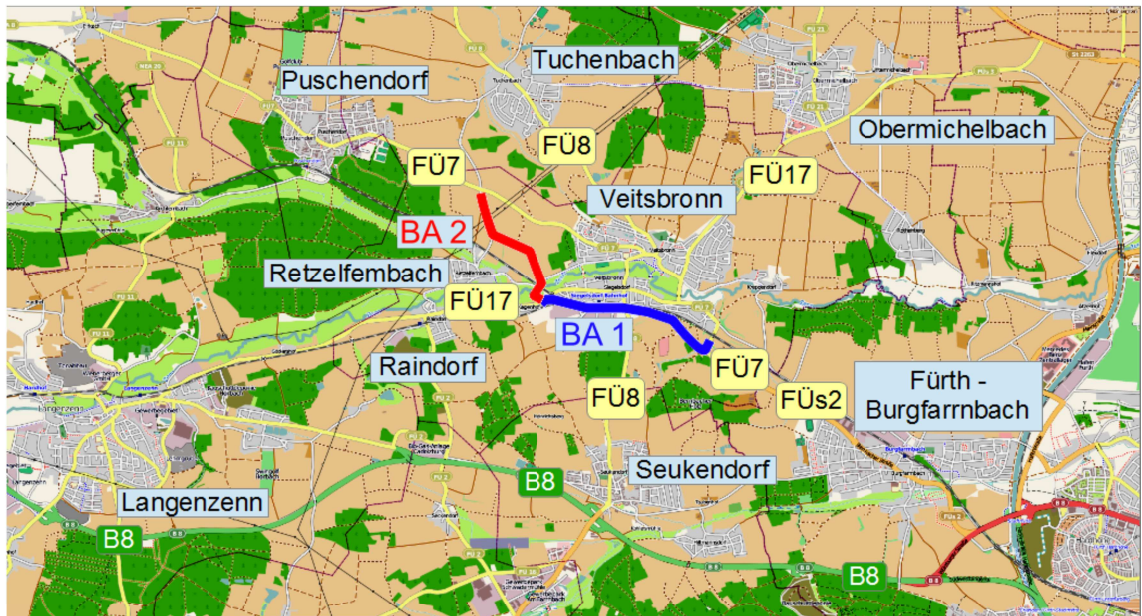


Abbildung 1: Übersichtskarte

Die exakte Linienführung ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

2.1. Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen

Das Verkehrsaufkommen im OT Siegelsdorf im Zuge der „Langenzener Straße“ und „Fürther Straße“ ist vom Ziel- und Quellverkehr und besonders vom Durchgangsverkehr geprägt. Der Straßenverlauf führt durch ein mit überwiegender Wohnbebauung gekennzeichnetes Gebiet. Durch hohes Verkehrsaufkommen, Lärm und Schadstoffe sind die Anwohner erheblich belastet.

Zur genauen Messung der Verkehrsströme wurde im 12. Juni 2012 eine Kennzeichen-erkennung an acht relevanten Zählstellen sowie Verkehrserhebungen mit Radartechnik an acht Querschnitten im Ortsteil Veitsbronn und Siegelsdorf durchgeführt.

Die Zählstellen können der Abbildung 2 entnommen werden.

Aus diesen Daten wurde eine Verkehrsprognose für den Zeitraum bis 2030 ermittelt. Die Daten aus der Verkehrsprognose zeigen, dass sich täglich folgender Durchgangsverkehr ohne Quell- oder Zielverkehr an den Zählstellen einstellt.

	2012 KFZ/ 24h	Prognose 2030 KFZ/ 24h
1. Langenzenner Straße	2.120	2.410
2. Seukendorfer Straße	6.566	7.153
3. Fürther Straße	2.747	3.092
4. Obermichelbacher Straße	5.250	5.672
5. Tuchenbacher Straße	2.828	3.179
6. Puschendorfer Straße	2.246	2.527
7. Retzelfembacher Straße	419	469

Durch die Umgehungsstraße kann ein erheblicher Verkehr der o.g. Zahlen aus dem Ortsbereich ferngehalten werden unter der Voraussetzung eines Rückbaues der Innenortsstraßen.



Abbildung 2: Standorte der Radar- und Kennzeichenmessungen
(Bereitstellung der Karte durch GEOVISTA)

2.2. Raumordnerische Entwicklungsziele

Der Umgehungsstraße insgesamt wird eine maßgebende Verbindungsfunktion in Süd-Nord- sowie in Ost-West-Richtung, mit dem Anschluss der aus Seukendorf kommenden Kreisstraße FÜ 8 zuteil.

Im Bereich des 2. Bauabschnittes werden die Verkehrsströme von bzw. nach Seukendorf nach bzw. von Raindorf, Obermichelbach und Puschendorf/Tuchenbach um die bebauten Gebiete geführt.

2.3. Verringerung der bestehenden Umweltbeeinträchtigungen

Durch den Bau der südwestlichen Umgehungsstraße wird vor allem der Ortskern von Siegelsdorf und auch von Veitsbronn vom Durchgangsverkehr entlastet.

Die Trasse des BA 02 verläuft in weiten Bereichen auf der Trasse eines bestehenden Flurweges.

3. Umweltverträglichkeit

Die Anwohner im Bereich der Ortsdurchfahrt Siegelsdorf sind auf Grund des erheblichen Verkehrsaufkommens, welches insbesondere während der Hauptverkehrszeiten zu Behinderungen führt, mit zusätzlichem Lärm und Schadstoffausstoß belastet. Mit dem Bau der Umgehungsstraße kann eine Verbesserung bestehender Verhältnisse erreicht werden.

Durch die Maßnahme wird der Ortsteil Siegelsdorf erheblich vom Verkehrslärm und den anfallenden Schadstoffen aus dem Kraftverkehr entlastet.

Im Bereich des 2. Teilabschnittes befindet sich keine Bebauung. Im Verlauf der neuen Straßentrasse sind Lärmschutzmaßnahmen bisher nicht erforderlich.

Der Eingriff in die Umwelt wird auf ein Mindestmaß beschränkt.

Der geplante Neubau der westlichen Umgehungsstraße Siegelsdorf stellt zum Teil einen Eingriff in den Naturhaushalt dar und das Landschaftsbild wird beeinflusst.

So werden z.B. im Bereich des zu errichtenden Brückenbauwerkes das FFH-Gebiet der Zenn gequert und im Anbindungsbereich Neubau/Fembachstraße ausgewiesene Biotopflächen berührt. Hierzu ist im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung die Schwere des Eingriffs zu bewerten und ggf. entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu erarbeiten.

Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Gehweges wird über die bestehende bzw. zu errichtende Kanalisation den Vorflutern zugeführt. Die Notwendigkeit einer Regenwasserbehandlung gem. DWA-Merkblatt M 153 wird ermittelt und entsprechend durchgeführt.

Wassergewinnungsgebiete sind im beplanten Bereich nicht vorhanden.

Das Überschwemmungsgebiet der Zenn wird eingeschränkt, der Retentionsraumverlust ist entsprechend auszugleichen.

4. Technische Gestaltung

4.1. Linienführung und Querschnittgestaltung

Die vorliegenden Planunterlagen wurden im Rahmen einer Vorplanung im Jahr 1998 auf Grundlage der damaligen Richtlinien erstellt. Sämtliche Entwurfs- und Gestaltungsmerkmale wie Radien, Längsneigungen, Halbmesser, Querschnitte und dgl. werden im Rahmen des Entwurfes überprüft und an die geltenden Richtlinien angepasst.

4.2. Straßenausstattung

Leiteinrichtungen, Beschilderung und Verkehrszeichen werden im Rahmen des Bauentwurfes noch festgelegt. Verkehrssignalanlagen sind nicht erforderlich.

4.3. Öffentliche Verkehrsanlagen

Die Bahnlinie Fürth-Würzburg wird im Bereich von ca. Bau-Km 3+255 unterquert

5. **Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Im Zuge der Entwurfserstellung wird eine schallimmissionschutztechnische Untersuchung durchgeführt werden.

Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft ist ggf. eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen und hieraus ein Bestands- und Konfliktplan sowie ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu entwickeln.

6. **Vorgesehene Verfahren zur Erlangung der Baurechte**

Zur Umsetzung der Maßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren nach Art. 36 BayStrWG notwendig.

Es wird davon ausgegangen, dass Fördermittel beantragt werden.

Durch den Straßenneubau wird ermöglicht, die bestehende FÜ 17 im Bereich der Ortsdurchfahrt Siegelsdorf zur Gemeindestraße abzustufen und an die Gemeinde Veitsbronn abzugeben. Die neue Umgehungsstraße, die die Fortführung der von Langenzenn kommenden Kreisstraße FÜ 17 darstellt, wird Kreisstraße. Die Baulast und den Unterhalt trägt voraussichtlich die Gemeinde Veitsbronn, solange die noch zu vereinbarende Sonderbaulastregelung gilt, anschließend der Landkreis Fürth.

7. **Durchführung der Baumaßnahme**

Für die Baumaßnahme ist zunächst der erforderliche Grunderwerb durchzuführen.

Die Maßnahme wird in einem Bauabschnitt durchgeführt.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für die Jahre ab 2020 vorgesehen.